

spruch genommen werden, so folgt daraus, daß jemand Anderes angestellt werden muß. Auf der Hand liegt es, daß man für 200 Thaler nicht Jemand bekommen kann, der sich lediglich diesem Geschäfte widmete. Da nun aber die andern Aemter mit Geschäften überhäuft sind, so daß deren Inhaber eine andere Function nicht annehmen können, oder sich, unbeschadet ihrer sonstigen Tüchtigkeit nicht dazu eignen, so ist das gewiß ein Grund, wenigstens eine provisorische Anstellung zu befürworten.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich kann mich trotz der Erklärung des Herrn Staatsministers nicht für das Postulat verwenden. Der Herr Staatsminister erwähnte hauptsächlich, daß der Zuwachs der Bevölkerung die vermehrte Arbeit bewirke; soviel steht aber doch fest, daß die Bevölkerung in einem gewissen Zeitraume nicht um das Doppelte gewachsen sein kann. Wenn bisher ein Kirchen- und Schulrath die Arbeiten allein zu bewältigen vermochte, so könnte das nur beweisen, daß er vorher eben nicht beschäftigt genug war. Wenn übrigens, wie der Herr Minister behauptete, auch die Zahl der Geistlichen gewachsen ist, es aber dennoch unmöglich sein soll, einen Geistlichen zu finden, der zugezogen werden kann, so muß ich mich darüber sehr wundern. Irre ich nicht, so sind in Zwickau selbst 4 bis 5 Geistliche angestellt und in der nächsten Nähe davon ist eine große Anzahl von Pfarochien mit vielen Geistlichen, es nimmt mich deshalb wirklich Wunder, daß unter dieser großen Anzahl nicht ein Einziger sein sollte, der die Geschäfte Desjenigen übernehmen könnte, welcher zeither als geistlicher Beisitzer bei der Kreisdirection fungirt hat. Ich muß daher der Kammer nach wie vor rathen, bei dem Vorschlage der Deputation stehen zu bleiben und die Anstellung eines zweiten Kirchen- und Schulraths nicht zu genehmigen. Es ist noch ein Moment, welches mich bestimmt, darauf zu beharren, nämlich, daß wir durch Bewilligung dieser Anstellung die Zahl der Staatsdiener wieder um eine vermehren würden. Ich wünsche dies nicht. Wenn die Kammern, und wie man hoffen darf auch die Regierung, danach streben, eine neue Organisation in Bezug auf die geistlichen Verhältnisse herbeizuführen, so kann leicht die Frage entstehen, was wird mit diesen bei der Kreisdirection angestellten Geistlichen? Es ist dann nicht unmöglich, daß der eine oder andere auf Wartegeld gesetzt oder pensionirt werden muß. Unser Pensionsfond würde also wieder anwachsen und das ist auch ein Bedenken, welches mir vorgeschwebt hat. Sollten später die Kreisdirectionen einmal aufgehoben werden, so tritt derselbe Fall ein. Auch da werden die geistlichen Räthe, welche bei den Kreisdirectionen angestellt sind, überflüssig. Was thut man dann? Sie auf Landpfarreien zu setzen, das wird nicht angehen. Man wird sie nicht als Landgeistliche unterbringen wollen und die Städte haben meistens das Collaturrecht selbst, sie werden sie noch weniger als Geistliche an-

stellen wollen. Es wird also zuletzt doch darauf hinauskommen, sie zu pensioniren.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich habe bereits vorhin erklärt, daß Derjenige, welcher nach Absicht des Ministeriums provisorisch angestellt werden sollte, sich würde gefallen lassen müssen, nach Befinden in ein anderes geistliches Amt versetzt zu werden, nicht aber in dem Falle sein wird, eine Pension zu erhalten. Wenn bemerkt wurde, daß die Bevölkerung nicht um das Doppelte gewachsen sei, so daß deshalb ein zweiter Rath angestellt zu werden brauchte, und daß früher vielleicht die Arbeit nicht für einen Rath genügt hätte, so muß ich nach der allgemeinen Erfahrung, die man aus dem Kreisdirectionsbezirk Zwickau Gelegenheit hat von allen Seiten zu vernehmen, versichern, daß der angestellte Schulrath so mit Geschäften überhäuft gewesen ist, daß er kaum und nur mit der äußersten Anstrengung im Stande war, diese zu erledigen und dabei im wissenschaftlichen Leben sich fortzubilden, was doch durchaus nothwendig ist.

Abg. Haberkorn: Bei Eröffnung des Landtages wurde den Ständen eine neue Kirchenverfassung, deren auch der Herr Staatsminister gedachte, möglicherweise noch auf diesem Landtage zugesagt. Es verlautet nun aber von dem Inhalte derselben, daß ein großer Theil der Geschäfte in Kirchensachen, welche jetzt den Kreisdirectionen obliegen, einer andern Behörde übertragen werden sollen. Wir können allerdings nicht ganz zuversichtlich wissen, ob diese Kirchenverfassung noch an diesem Landtage vorgelegt werden wird, allein möglich ist es, der ertheilten Zusage zufolge. Schon diese Rücksicht allein dürfte die Deputation rechtfertigen, wenn sie die Vermehrung der Arbeitskräfte in dieser Richtung hin, wo eine Verminderung der Arbeit erfolgen soll, nicht befürworten zu können glaubte. Uebrigens halte ich es doch für möglich, daß eine Verständigung zwischen dem Ministerium des Innern und des Cultus dahin führen könnte, daß der bisherige Assessor die Assessor ferner behielt. Das Ministerium des Innern ist vielleicht im Stande, sich eher eine Arbeitskraft für die Anstalt zu schaffen, als das Ministerium des Cultus, welches besondere Eigenschaften und Qualification erfordern muß, um diese Stelle gehörig auszufüllen. Zur Berichtigung muß ich noch hinzufügen, daß der Abg. Fahnauer recht hat, wenn er sagte, daß die Kreisdirection Bauhen kleiner sei, als die übrigen, daß er aber nicht recht hat, wenn er glaubt, daß die bei dieser Kreisdirection Angestellten weniger Arbeit hätten, als die Beamten der übrigen Kreisdirectionen, denn insoweit, als die Seelenzahl des Kreisdirectionsbezirks zu Bauhen geringer ist als die der übrigen, sind auch weniger Beamte angestellt und auf diese Weise wird das Verhältniß ausgeglichen. Weil aber der Kreisdirector in Bauhen eben so viel Arbeit, aber auch eben so viel Aufwand zu bestreiten hat, wie die übrigen Kreisdirectoren in